



## Teilnahmebedingungen

### I. Vertragsabschluss

Nach Eingang der Anmeldung des Teilnehmers wird diesem eine Anmeldebestätigung zugesandt. Die Anmeldebestätigung stellt jedoch keine verbindliche Annahme der Anmeldung dar. Der Veranstalter behält sich vor, die angebotene Veranstaltung aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht durchzuführen. Daher kommt erst mit Zugang einer Einladung zu der Veranstaltung beim Teilnehmer der Vertrag verbindlich zustande.

### II. Veranstalter, Rechtsträger

Rechtsträger und Veranstalter ist die Handwerkskammer für München und Oberbayern vertreten durch Herrn Präsidenten Franz Xaver Peteranderl und Herrn Hauptgeschäftsführer Dr. Fr-Joseph-Straße 4, 80333 München.

### III. Gebühren

Die Gebühren werden mit Zugang der Rechnung beim Teilnehmer, spätestens jedoch am ersten Unterrichtstag, fällig. Die Kursgebühr beinhaltet eine Eingangsberatung. Teilnehmer aus den Kundenkreisen AlgI und/oder AlgII bestätigen mit der schriftlichen Anmeldung eine Eingangsberatung erhalten zu haben.

### Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben folgendes  
Widerrufsrecht

### IV. Widerrufsrecht

Sie können Ihren Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen durch eine eindeutige Erklärung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss (Einladung zur Veranstaltung bzw. Veranstaltungsbeginn, wenn früher). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Handwerkskammer für München und Oberbayern vertreten durch Herrn Präsidenten Franz Xaver Peteranderl und Herrn Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Hüpers  
Max-Joseph-Straße 4, 80333 München.

### V. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben.

### Ende der Widerrufsbelehrung

### VI. Rücktritt des Teilnehmers

Anstatt des Widerrufs kann ein angemeldeter Teilnehmer bis spätestens sieben Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktrittes ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter maßgebend. Bei Rücktritt des Teilnehmers kann der Veranstalter einen pauschalen Aufwendersatz in Höhe von

- 50% der Gebühr bei Veranstaltungen mit einer Dauer bis 200 Unterrichtsstunden,
- 30% der Gebühr bei Veranstaltungen mit einer Dauer über 200 bis 500 Unterrichtsstunden,

- 15% der Gebühr bei Veranstaltungen mit einer Dauer über 500 Unterrichtsstunden verlangen.

Dem Rücktretenden bleibt der Gegenbeweis offen, dass dem Veranstalter im konkreten Fall niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

Teilnehmer aus den Kundenkreisen AlgI und/oder AlgII können kostenlos vom Vertrag zurücktreten, wenn die Agentur für Arbeit/Jobcenter die Förderung der Maßnahme ablehnt, oder die Teilnahme an der laufenden Maßnahme wegen Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit jederzeit kostenfrei kündigen. Von Teilnehmern, die zu einem späteren Zeitpunkt zurücktreten, kündigen (ausgenommen gem. IV.), nicht zu der Veranstaltung erscheinen oder an dieser nicht vollständig teilnehmen, wird die volle Veranstaltungsgebühr erhoben.

### VII. Kündigung des Teilnehmers

Jeder Teilnehmer kann den Vertrag zu jeder Zeit aus wichtigem Grunde schriftlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt z. B. bei nicht nur vorübergehender Krankheit, die die Teilnahme unmöglich macht, vor. Ein Dozentenwechsel berechtigt den Teilnehmer jedoch nicht zur Kündigung aus wichtigem Grunde.



#### VIII. Rücktritt des Veranstalters, Änderungen der Veranstaltung

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen von der Veranstaltung zurückzutreten. Bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet; weitergehende Ansprüche der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, organisatorische und inhaltliche Änderungen, die den Ablauf der Veranstaltung oder den Einsatz von Dozenten betreffen, aus wichtigem Grunde vorzunehmen. Insbesondere behält der Veranstalter sich vor, bei unvorhersehbaren, von Seiten der Handwerkskammer für München und Oberbayern nicht zu vertretenden Umständen, die einen Präsenzunterricht ausschließen oder erheblich erschweren würden, den Unterricht ganz oder teilweise im Online-Format durchzuführen.

#### IX. Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr gem. III. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

#### X. Kurse mit Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software ohne Abstimmung mit dem Dozenten durchzuführen.

#### XI. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. kostenpflichtigen, urheberrechtlich geschützten, pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

#### XII. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden der Teilnehmer, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters, von dessen Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

#### XIII. Datenschutz

Personenbezogene Daten des Teilnehmers (Ihre Stamm-/Kontaktdaten, hierzu zählen z.B. Vor- und Zuname, Adresse, Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie Bankdaten) werden vom Veranstalter ausschließlich im Rahmen der Veranstaltung- und Vertragsabwicklung erhoben (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO) und elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt zur Bearbeitung der Veranstaltung nur, soweit das notwendig ist, z.B. bei Lehrgängen mit Prüfung an die zuständige Stelle, die die Prüfung abnimmt oder bei öffentlich bezuschussten Veranstaltungen an die gemäß den gesetzlichen Vorgaben zuständige Stelle. Die Übersendung von Unterlagen betreffend die Veranstaltung kann auch per E-Mail erfolgen.

Verantwortliche Stelle siehe Punkt II.

Der Datenschutzbeauftragte ist Christian Volkmer, Projekt 29 GmbH, Regensburg, e-mail: anfragen@projekt29.de.

Wir verarbeiten die Daten der Teilnehmer bis zur Beendigung der Vertragsbeziehung oder bis zum Ablauf der geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen – darüber hinaus bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden. Sie haben jeder-

zeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gemäß den Voraussetzungen der Art. 12 bis 23 DSGVO.

#### XIV. Meister-BAföG/Aufstiegs-BAföG

Der Teilnehmer der für seine Teilnahme an der Veranstaltung die Förderung „Meister-BAföG“ erhält, muss regelmäßig an der Veranstaltung teilnehmen, § 9 AfBG. Eine nicht regelmäßige Teilnahme kann zur Einstellung und Rückforderung der Förderung durch den Förderungsgeber führen. Der Veranstalter führt zum Nachweis der Teilnahme Anwesenheitslisten.

#### XV. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Leistungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist München.

Stand: August 2020

Bitte beachten Sie die aktuellen Teilnahmebedingungen im Internet unter [www.hwk-muenchen-bildung.de](http://www.hwk-muenchen-bildung.de)



Internet

[www.hwk-muenchen-bildung.de](http://www.hwk-muenchen-bildung.de)